

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise sind in der Morgenausgabe angegeben. Redaktion: SW. 68, Cindenkstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292-297. Tel.-Adresse: Sozialdemokrat Berlin.

Vorwärts

Berliner Volksblatt

Zentralorgan der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands

Verlag und Anzeigenabteilung: Geschäftsgel. 9-5 Uhr. Verleger: Vorwärts-Verlag GmbH. Berlin SW. 68, Cindenkstraße 3. Fernsprecher: Dönhoff 292-297.

Der Kampf um die Fürstenenteignung

Wie die Kommunisten die Arbeit auffassen.

Der Rechtsausschuß des Reichstages legt heute die Generaldebatte über die Fürstenabfindung fort. Zunächst spricht Dr. Rosenfeld (Soz.): Die bisher von den verschiedenen Rednern bürgerlichen Parteien gegen die entschädigungslose Enteignung vorgebrachten Bedenken können wir nicht als begründet ansehen. Wir bleiben dabei, diese Forderung zu erheben, um so mehr, als in letzter Zeit auch über die Kreise der Sozialdemokratischen Partei hinaus von Vertretern bürgerlicher Parteien mehr und mehr erkannt wird, daß nur die Enteignung eine den Volkserwartungen entsprechende Lösung der Fürstenvermögensfrage bringen kann.

Wenn wir trotz unserer Auffassung, daß die entschädigungslose Enteignung notwendig sei, an dem Kompromißantrag der bürgerlichen Parteien mitarbeiten, so geschieht dies nur, um diesen Antrag zu verbessern, ohne aber damit zum Ausdruck zu bringen, daß wir später den ganzen Antrag annehmen werden. Eine ähnliche Erklärung ist von uns schon gestern abgegeben worden. Trotzdem wird uns die heutige „Rote Fahne“ Zustimmung zum bürgerlichen Kompromiß vor. Gegenüber solchen Entstellungen darf keine Berichtigung. Es mag genügen, diese Umbeugung der Wahrheit öffentlich festzustellen.

Das von den bürgerlichen Parteien vorgeschlagene Gericht können wir nicht akzeptieren.

Das Mißtrauen gegen die rechtsgelehrten Richter ist im deutschen Volke zu groß.

als daß wir ihnen das Vorrecht einräumen könnten, daß nur Juristen Mitglieder des Gerichts sein dürfen. Auch die Ernennung der Richter durch den Reichspräsidenten können wir nicht billigen. Die Mitglieder des Gerichts sollten durch den Reichstag gewählt werden. Die Verhandlungen des Gerichts müssen öffentlich sein, da in der Kontrolle der Öffentlichkeit eine gewisse Befreiung der Bestimmungen liegt. Unmöglich sei es, nach dem Wunsch der bürgerlichen Parteien an den jetzt rechtskräftigen Urteilen und abgeschlossenen Verträgen vorüberzugehen.

Das Gesetz muß rückwirkende Kraft haben.

mindestens wenn im einzelnen Falle das betreffende Land es verlangt. Es sei auch ausgeschlossen, den Fürsten Ländereien oder Kapitalien zuzusprechen. Wenn die bürgerlichen Parteien an der Gewährung von Renten festhalten, so müßten diese Bestimmungen wenigstens dahin erweitert werden, daß bei der Bemessung der Höhe einer Rente die Lage des Landes, der Rückgang der Lebenshaltung des ganzen Volkes und die Möglichkeit des Ueberganges zu einem bürgerlichen Beruf berücksichtigt werden. Ob diese Verbesserungen ausreichen werden, um uns die Zustimmung zu ermöglichen, läßt sich im Augenblick nicht sagen. Wir fordern die entschädigungslose Enteignung und werden alles daransetzen, diese, wenn der Reichstag sie ablehnen sollte, im Wege der Volksentscheidung durchzuführen.

Abg. Coerling: Die sozialdemokratischen Forderungsvorschläge sind für uns unannehmbar. Wir halten die Fürstenforderungen für berechtigt. Den Kompromißantrag können wir nur annehmen, wenn uns nachgewiesen wird, daß durch ihn die Weimarer Verfassung nicht verletzt wird. (Heiterkeit links.) Wir werden die Vorlage in unserem Sinne, d. h. im Sinne (Jurist links: der Fürsten!) des Rechtsstandpunktes zu ändern suchen.

Abg. Schwarz (Komm.): Wir werden die sozialdemokratischen Entwürfe bekämpfen. Wenn die Sozialdemokraten jetzt außer den Kapitalien noch Renten (!) bewilligen wollen, so werden Abfindungen in größtem Maßstabe herauskommen.

Abg. Dr. Rosenfeld: Der Abg. Schwarz ist heute zum ersten Male im Rechtsausschuß, sonst würde er mich nicht so gründlich mißverstanden haben. Wir wollen nicht eine Rente zu den Kapitalien hinzubewilligen, sondern wir wollen überhaupt keine Rente bewilligen, wir wollen die entschädigungslose Enteignung.

Damit schließt die Generaldebatte. Bei Eintritt in die Spezialdebatte stellt der Vorsitzende Kahl § 1 des Antrages Dr. Rosenfeld und Genossen zur Beratung. Der Vorsitzende macht weiter darauf aufmerksam, daß auch der kommunistische Antrag auf Enteignung vorliege. Bei der Beratung dieser Anträge fragt der Vorsitzende, wer die Anträge begründen wolle. Der allein anwesende kommunistische Abg. Schwarz wünscht das Wort nicht.

Dr. Rosenfeld: Dann will ich die Anträge begründen, die ja übereinstimmend auf Enteignung lauten.

Abg. Richtshofen (Dem.): Wir werden nicht für den sozialdemokratischen Antrag stimmen. Wir bleiben in erster Linie bei unserem Antrag, die Fürstenabfindung im Wege der Landesgesetzgebung zu lösen.

Der Vorsitzende schreitet zur Abstimmung. Der einzige kommunistische Abgeordnete hat inzwischen den Saal verlassen. Bei der Abstimmung wird der sozialdemokratische Enteignungsantrag mit sämtlichen bürgerlichen Stimmen gegen sämtliche sozialdemokratische Stimmen (16 gegen 7) abgelehnt.

Der Ausschuh tritt dann in die Beratung des bürgerlichen Kompromißantrages ein.

Abg. Barth (Dnol.): Ohne unsere endgültige Stellungnahme festzulegen, wünschen wir, den Antrag zu verbessern. Nicht ein besonderes Gericht, sondern ein Senat des Reichsgerichts muß die Entscheidung haben. Nach den Erfahrungen mit dem Staatsgerichtshof bildet das Reichsgericht die größte Garantie einer unparteiischen Rechtsprechung.

Dr. Rosenfeld: Die deutschnationale Anregung würde die Zusammenlegung des Gerichts noch verschlechtern. Die Mitglieder des Reichsgerichts sind meist rechts orientiert. Eine Verbesserung wäre nur bei der Wahl der Mitglieder des Gerichts durch den Reichstag möglich.

Abg. Wunderlich (Dsp.): Ich halte einen Senat des Reichsgerichts für die richtigste Lösung.

Bei der Stimmung im Lande wird aber die Übertragung der Rechtsprechung an einen Senat des Reichsgerichts kaum zu erreichen sein.

Ich mache den Vermittlungsvorschlag: Das Gericht soll neben dem Reichsgerichtspräsidenten aus drei Reichsgerichtsräten und drei Richtern der obersten Verwaltungsgerichte bestehen.

Abg. Torgeler (Komm.) zur Geschäftsordnung: Die Mitglieder der Kommunistischen Partei sind leider durch die Verhandlungen im Haushaltsausschuß verhindert gewesen, an der Abstimmung über den sozialdemokratischen Enteignungsantrag teilzunehmen. Abg. v. Richtshofen (Dem.): Die sozialdemokratischen Anregungen sind in hohem Maße beachtenswert.

Der Gerichtshof muß das Vertrauen des Volkes haben. Das würde er bei der Wahl der Richter durch den Reichstag haben, wenn Einigkeit über die Persönlichkeiten der Richter unter den Parteien zu erzielen wäre.

Wenn aber solche Einigung nicht zustande käme! Ich schlage vor, daß der Reichspräsident neben dem Reichsgerichtspräsidenten auf Vorschlag des Innen- und des Justizministers drei Richter und drei Laien zu Mitgliedern des Gerichts ernennen möge.

Abg. Bell (Z.): Die demokratische Anregung ist mir sympathisch. Warum sollen nicht Laien, warum sollen nicht Rechtsanwältinnen, warum sollen nicht Universitätsprofessoren im Gericht sitzen. (Vorl. Rahl: Lassen Sie die Professoren weg. Allgemeine Heiterkeit.)

Abg. Korsch (Komm.): Das Fürstengericht wird nur eine verschlechterte Neuauflage des Staatsgerichtshofes. Der Ausschuh verlegt sich auf morgen um 10 Uhr.

Luthers Programm gegen Hungernde.

Niederlage der Regierung im Hauptausschuß.

Der soziale Ausschuh des Reichstages hat vor einigen Tagen eine Erhöhung der Unterstützungssätze für Erwerbslose beschlossen. Es sollten die Sätze für Hauptunterstützungsempfänger um 10 Prozent, die Sätze für alleinlebende Erwerbslose unter 21 Jahre um 20 Prozent erhöht werden. Die Höchstsätze der Erwerbslosenfürsorge in den Ortsklassen A, B und C werden gleichzeitig um 10 Prozent erhöht. In einer Entschließung fordert der Ausschuh die Reichsregierung auf, in der beabsichtigten Verordnung über Kurzarbeiterunterstützung einige wesentliche Verbesserungen vorzunehmen. Diese Beschlüsse wurden mit großer Mehrheit gefaßt. Gegen sie stimmten lediglich Deutschnationale und Volksparteiler.

In der Donnerstagssitzung des Haushaltsausschusses fanden diese Beschlüsse zur Genehmigung. Auf Wunsch der Reichsregierung sollte zugleich der Reichsfinanzminister Dr. Reinhold Gelegenheit zur nochmaligen Darlegung der Lage der Reichsfinanzen erhalten. Schon das äußere Bild des Sitzungssaales zeigte, daß ein großer Schlag geplant war. Selbst der Reichskanzler war erschienen, mit ihm mehrere andere Minister und ein großer Stab von Beamten und interessierten Abgeordneten. Es war mit den Händen greifbar, daß dieses große Aufgebot in erster Linie dem Zweck dienen sollte, eine Zustimmung des Haushaltsausschusses zu den höheren Unterstützungssätzen für Erwerbslose zu hinterziehen.

Die Rede des Reichsfinanzministers Dr. Reinhold war daher auf einen ganz anderen Ton abgestellt als seine früheren Reden. Hatte er noch kürzlich den Parteien vorgeworfen, sie hätten Angst vor seiner Courage gehabt, so zeigte er jetzt selbst die Angst vor der Wirkung seiner Rede. Man dürste wohl auch nicht sehigehen in der Annahme, daß Dr. Luther ihn inzwischen davon zu überzeugen gewußt hat, daß er

Luthers reaktionären Kurs in der Sozialfürsorge

unbedingt zu unterstützen habe. Reinhold gab ein Bild der Finanzlage des Reiches, das in Einzelheiten ausschweifender war als seine früheren Reden, das Gesamtbild aber nicht wesentlich verändert. Es bleibt die Tatsache bestehen, daß die Finanzlage des Reiches es gestattet, den Opfern der Wirtschaftskrise eine notwendige Existenz zu ermöglichen. Wenn die hierfür erforderlichen Ausgaben geleistet werden, ist immer noch die Möglichkeit zur Senkung einiger Steuern, insbesondere der Umsatzsteuer, möglich.

Nach Dr. Reinhold ergriff der Reichskanzler Dr. Luther selbst das Wort. Er wurde deutlicher als sein Vorredner. Er verlangte, daß der Haushaltsausschuß vor der Erledigung der Anträge über die Erwerbslosenfürsorge in eine Aussprache über das Programm der Reichsregierung eintrete. Es sei angeht auf die Ueberwindung der Notlage durch Zusammenfassung aller Kräfte, insbesondere durch den Abbau der Steuern und Vermehrung neuer Ausgaben. Die Regierung wolle wissen, ob sie dabei die Unterstützung des Reichstages habe oder nicht.

Auf Verlangen des Ausschusses sprachen dann der Arbeitsminister Dr. Brauns und der Wirtschaftsminister Dr. Curtius. Dürftig, sehr dürftig. Dr. Brauns beschränkte sich darauf, die Notwendigkeit des Wohnungsneubaus durch einige bekannte Hinweise zu unterstreichen. Er warnte vor Optimismus;

man müsse für lange Zeit mit einer hohen Erwerbslosenzahl rechnen.

Dr. Curtius sagte ebenfalls nichts über das allgemeine Wirtschaftsprogramm der Regierung, von dem Dr. Luther gesprochen hatte. Er zählte eine Reihe von Einzelmaßnahmen auf, die in seinem Ressort beabsichtigt seien.

Der Druck, den Dr. Luther auszuüben versuchte, rief namentlich auf der Linken starke Entrüstung hervor. Während aber Sozialdemokraten und Kommunisten sich trotzdem zur sofortigen Aussprache über die Ministerreden bereit erklärten, lehnten nicht nur die Deutschnationalen, sondern auch die Deutsche Volkspartei, das Zentrum und die Völkischen den dringenden Wunsch des Kanzlers, vor der Entscheidung über die Erwerbslosenunterstützung eine grundsätzliche Aussprache über das ganze Finanz- und Wirtschaftsprogramm der Regierung herbeizuführen, ab. Der Mehrheitsbeschluss, die Debatte bis morgen zu verschleppen, verfehlte den Reichskanzler erschütterlich in Zorn.

Nach der sich nunmehr anschließenden Debatte über die Erhöhung der Erwerbslosenunterstützung — über die wir in der Morgenausgabe berichten werden — wurde auch die Abstimmung darüber auf Freitag verlagert.

Volksentscheid und Reichstag.

Eine Klarstellung.

Von Otto Landsberg.

Die Prozesse, die die ehemaligen deutschen Fürsten bisher gegen die deutschen Länder geführt haben, lassen erkennen, daß die Fürsten reich bleiben und die deutschen Länder noch mehr verarmen werden, wenn die ordentlichen Gerichte auch weiterhin darüber zu entscheiden berufen sind, was fürstliches und was Landeseigentum ist. Aus diesem Grunde und hauptsächlich, weil die Frage der Auseinandersetzung zwischen Fürsten und Ländern nicht zivilrechtlich, sondern politisch ist, hat die Sozialdemokratische Partei schon vor einigen Jahren im Reichstage beantragt, den Ländern die gesetzliche Ermächtigung zu erteilen, die Auseinandersetzung unter Ausschluß des Rechtsweges durch Gesetz zu betreiben. Wiederholte Reichstagsauflösungen haben den Antrag nicht zur Beratung gelangen lassen. Im Jahre 1925 hat ihn die Demokratische Partei wieder aufgenommen.

Zentrum und Volkspartei wollen von dieser Art der Lösung der Auseinandersetzung nichts wissen; sie erscheint ihnen revolutionär. Aber sie haben erkannt, daß die Interessen der Länder bei den ordentlichen Gerichten schlecht gewahrt sind und die Auseinandersetzung in viel zu hohem Maße eine politische Angelegenheit ist, um durch Urteile von Land- und Oberlandesgerichten geregelt werden zu können. Sie sind auf den Gedanken verfallen, die Einsetzung eines Sondergerichts zu beantragen, das seine Entscheidungen nicht nach dem geschriebenen Recht, sondern nach Billigkeit fällen soll.

Es liegt auf der Hand, daß der demokratische Antrag den Vorzug vor dem der Kompromißpartei verdient. Gegen eine den Fürsten günstige Entscheidung des Sondergerichts würde es kein Rechtsmittel geben, gegen ein Gesetz, das das betroffene Land schädigt, kann der Volksentscheid in diesem Lande angerufen werden. Niemand kann daran zweifeln, daß eine Befragung des preussischen Volkes über die Abfindung der Hohenzollern oder der Bürger des Freistaates Thüringen über die Ausstattung ihrer ehemaligen Fürsten noch bessere Ausichten bieten werde, als der allgemeine Volksentscheid, an dem auch solche Länder teilzunehmen haben, für die die Fürstenfrage kein großes Interesse hat, weil sie für sie gelöst ist.

Uns Sozialdemokraten ist der Volksentscheid nicht, wie für die Kommunisten, Selbstzweck, sondern Mittel zu dem Zweck, unser Volk von einer schweren Last zu befreien. In den Dienst des gleichen Zieles stellen wir auch unsere parlamentarische Aktion. Wir wollen unter allen Umständen die Auseinandersetzung von der Umschmelzung durch das geschriebene Recht befreien. Der demokratische Antrag würde diese Befreiung, wenn er Gesetz würde, zweifellos mit größerer Sicherheit herbeiführen als der Kompromißantrag. Nun sind die Parteien, die die Auseinandersetzung einem Sondergericht übertragen wollen, nicht nur von sachlichem, sondern auch von einem politischen Beweggrund geleitet. Es ist ihnen bei dem Gedanken unbehaglich, daß die Beweise fürstlicher Bereicherungslust wochen- und monatelang dem ganzen Volke vorgeführt werden sollen. Aus dieser Besonnenheit habe ich für das Volk Kapital schlagen wollen, deshalb habe ich im Rechtsausschuß, um die Bedenken der Kompromißpartei gegen den Antrag Koch zu beseitigen, ausgeführt, daß, wenn es überhaupt ein Mittel gäbe, den Volksentscheid vorerst entbehrlich zu machen, es nur in der Annahme des Antrages Koch bestehen könne. Der Wahrheit entsprechend erklärte ich, daß ich diese Bemerkung nicht im Auftrage meiner Fraktion, sondern lediglich für meine Person machte. Ich fügte hinzu, daß selbstverständlich die gesetzliche Regelung der Auseinandersetzung in dem einen oder anderen der deutschen Länder unbefriedigend ausfallen könne und durch einen Volksentscheid beseitigt werden müsse; man könne sich aber meiner Vorstellung nach sehr wohl auf den Standpunkt stellen, daß ein allgemeiner Volksentscheid überflüssig werde durch die Schaffung eines Reichsgesetzes, das die Auseinandersetzung nicht selbst löse, sondern lediglich die Bahn für ihre landesgesetzliche Regelung freimache. Daran aber ließ ich keinen Zweifel bestehen, daß die Einsetzung eines Sondergerichtes, welche bedingt durch den allgemeinen Volksentscheid bekämpft werden müsse.

Das ist der Sachverhalt, der den wütenden kommunistischen Angriffen gegen die „Landsberg-Clique“ zugrunde liegt. Nun ein erheiterndes Moment von der Art, in der die Kommunisten von jeher ebenso unbestrittene wie unfreiwillige Meister sind. Die „Rote Fahne“ erzählte ihren Lesern, der Kommunist Neubauer habe sich unter dem Eindruck meiner Worte sofort in die Rednerliste des Rechtsausschusses eintragen lassen; der Schluß der Sitzung habe ihn aber daran gehindert, mich zu verschmettern. Am Mittwoch ist Herr Neubauer zu Worte gelangt. Aber er hat nicht mit einer Silbe gegen mich polemisiert, und als er kritische Bemerkungen über den Kompromißantrag machte, wählte er nichts Treffenderes zu sagen, als daß die Antragsteller besser daran getan haben würden, den Antrag Koch anzunehmen. Ich begrüße Herrn Neubauer als neues Mitglied der Landsberg-Clique, die bisher aus mir allein bestand.

Zentrum und Volkspartei haben erklärt, daß sie in der Ablehnung des Antrages Koch verharren. Danach bleibt es unter allen Umständen bei dem allgemeinen Volksentscheid. Wir hoffen alle, daß sein Er-

gebnis ein Sieg des Volkes sein wird. Aber es kann uns nicht gleichgültig sein, welche Rechtsfolgen eine etwaige Niederlage mit sich bringt. Sprechen sich weniger als 20 Millionen Deutsche für die Enteiherung der Fürsten aus, so werden voraussichtlich auf Grund von Entscheidungen der ordentlichen Gerichte ungeheure Werte aus dem Volksvermögen in das Eigentum der Fürsten übergehen, während die Klästinien, die die Regierungsparteien dem Sondergericht auf den Weg mitgeben wollen, bei richtiger Anwendung die Ansprüche der Fürsten immerhin vermindern müssen. Es ist die selbstverständliche Pflicht der Sozialdemokratie, an dem Antrag der Kompromissparteien mitzuarbeiten und die Richtlinien so klar, scharf und eindeutig zu gestalten, daß wenigstens die Forderungen der Fürsten auf ein Mindestmaß herabgedrückt werden. Parlamentarische und Volksaktion müssen nebeneinander hergehen. Nur auf diese Weise kann das Volk vor schwerem Schaden bewahrt werden.

Es ist uns klar, und das sagen wir auch offen, daß das Ringen um das Ziel des Volkseutendts schwer sein wird. Wenn wir bemüht sind, das Volk im Falle des Scheiterns der Volksbefragung vor der gänzlichen Ausplünderung zu bewahren, so erwerben wir uns damit ein Verdienst. Verrat begehen nicht wir, sondern diejenigen, die ihre Aktion auf Siegen oder Sterben einstellen und die alle Brücken hinter den kämpfenden Massen abbrechen auf die Gefahr hin, daß eine Niederlage zu einem Zustande führen muß, der eine starke Ähnlichkeit mit dem durch den Versailler Frieden geschaffenen haben würde.

Borsig vor dem Feme-Ausschuß.

Der schweigsame und uninteressierte Industrieführer.

Die Vernehmung des ersten Vorsitzenden der „Bereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ des bekannten Industriellen Ernst v. Borsig vor dem Femeauschuß des Landtages brachte wieder neue Einblicke in die Taktik der Arbeitgeberverbände. Borsig ist außerordentlich zurückhaltend. Unterstützt von den Deutschnationalen und dem Volksparteiler im Ausschuss, sucht er allen Fragen auszuweichen, die aufsehen in die Interna der Propagandastelle hinführen könnten. Dabei ist diese Frage von der größten Wichtigkeit für den Ausschuss schon deshalb, weil die bisherige Vernehmung ergeben hat, daß mindestens einige maßgebende Herren der Geschäftsleitung der „Bereinigung“ von Anfang an gewußt haben, wofür das Geld bestimmt sei, das sie den Abgeordneten Behrens und Regier ausliefern, offenbar ohne den Vorstand selbst zu verständigen. Der Gesamteindruck, daß es der Propagandastelle darum zu tun war, die Gewerkschaften in die Hand zu bekommen, — so heißt es in einem Briefe des Herrn v. d. Linde —, dieser Gesamteindruck kann durch die Mitteilungen Borsigs nicht erschüttert werden.

Interessant ist, daß man es nicht für nötig befunden hat, gleich bei den ersten Presseveröffentlichungen über die skandalösen Vorgänge in der Arbeitgebervereinigung eine eingehende Untersuchung anzustellen. Eigenartige Zustände enthüllen sich auch über die rechtliche Verfassung der Unternehmerorganisation. Der v. Zengen ist ausgeschlossen, und zwar wie man sagt deshalb, weil er zur Vergebung eines Darlehens von 5000 M. nicht die Genehmigung seiner vorgelegten Stellen eingeholt hat. Man weiß aber aus anderen Vorgängen, daß über viele Tausende, ja selbst Hunderttausende von Mark zu Korruptionssprüchen von der Propagandastelle verfügt worden ist. Weshalb dann der schärfste Abwehr für Zengen wegen dieser kleinen Kompetenzüberschreitung?

Uebrigens erfährt man von Borsig, daß die Propagandastelle mit ihren finanziell und moralisch sehr weitgehenden Aufgaben nicht einmal bestimmte Satzungen hatte. Man scheint im Unternehmerlager von den Notwendigkeiten einer sachlichen Organisation nicht allzuviel zu verstehen, und das macht es auch bis zu einem gewissen Grade begreiflich, wenn die Vorherrschaft und der Eigenwille der Synbild in der Wirtschafts- und Sozialpolitik Deutschlands eine so große Rolle spielen können.

Der Feme-Untersuchungsausschuß des Preussischen Landtages setzte am Donnerstag in seiner dritten öffentlichen Verhandlung die Vernehmung fort. Zunächst wird Geh. Kommerzienrat Ernst von Borsig als Zeuge vernommen. Er erklärt, ihm sei die ganze Sache erst aus den Zeitungen Ende des vergangenen Jahres bekannt geworden. Er habe sich dann als Leiter der „Bereinigung Deutscher Arbeitgeberverbände“ informiert und erfahren, daß im Juni oder Juli ein 5000-Mark-Darlehen durch Herrn v. Zengen für eine Organisation des Zentralverbandes der Landarbeiter gegeben worden ist, und daß dieses Darlehen im Oktober oder November zurückgezahlt wurde. In einer Zeitungsnotiz, die die Antwort auf einen Artikel des Reichstagsabgeordneten Lemmer darstellte, hat der Zeuge erklärt, daß davon keine Rede sein könne, daß das Darlehen einem politischen Zweck dienen sollte.

Vorl.: In den Zeitungen ist darauf hingewiesen worden, daß die 5000 M. für den wegen Verdachts der Teilnahme an mehreren Femeverbrechen inhaftierten Oberleutnant a. D. Schulz verwendet worden sind. Haben Sie in Ihrem Arbeitgeberverbande sich darüber informiert?

Zeuge v. Borsig: Als die Zeitungsartikel deutlicher wurden, habe ich auch deswegen Erkundigungen eingelesen. Wir sind übereingekommen, daß man sich ohne positive Unterlagen nicht auf eine Pressekampagne einlassen sollte.

Meine Ueberzeugung ist auch heute noch, daß von einer Unterstützung des Femeverbrechens Schulz keine Rede sein konnte. Ich selbst habe von Schulz erst durch die Zeitungen gehört. Es hat auch eine Untersuchung bei der Arbeitgebervereinigung stattgefunden. Es konnte aber nichts anderes festgestellt werden, als daß das Darlehen an die wirtschaftliche Stelle des Zentralverbandes gegeben worden ist. Herrn v. Zengens Verbleiben in der „Bereinigung“ war nach der Darlehensübergabe aus internen Gründen nicht mehr zweckmäßig. Er hat das Darlehen hergegeben, ohne daß er dafür zuständig gewesen wäre. Das Vertragsverhältnis mit Herrn v. Zengen ist in gegenseitigem Einverständnis gelöst worden.

Der Zweck des Darlehens für die Arbeitgeber.

Abg. Kuttner (Soz.): Bei Ihrer Vernehmung im Volkspräsidium haben Sie ausgelegt: „In einer besonderen Nachprüfung der Angaben Zengens hatte ich keine Veranlassung, Zengen war nicht berechtigt, das Darlehen ohne Genehmigung zu geben. Daß er es tat, führe ich auf eine impulsive Handlungsweise zurück. Ich nehme an, daß er das Darlehen gegeben hat, damit sich der Zentralverband nicht mehr über die Unterstützung der selben Verbände durch die Arbeitgeberverbände beschweren konnte.“ (Bewegung.)

Zeuge v. Borsig: Ich bitte noch festzustellen, ob diese Angelegenheit zum Beweisthema des Ausschusses gehört.

Abg. Kuttner (Soz.): Für uns ist wichtig, ob Herr v. Zengen die Unterstützung des Femeverbrechens Schulz beabsichtigt hat, oder ob er mit dem Darlehen einen anderen Zweck verfolgte.

Zeuge v. Borsig: Die Bemerkungen, die ich da auf dem Volkspräsidium gemacht habe, sind Ausflüsse meiner Ueberlegung darüber, was Herrn v. Zengen bewegt haben könnte, das Geld hinzugeben. Zengens politischer Standpunkt ist so, daß er für eine Unterstützung der Femeverbrecher nicht in Frage kommt. Ich suchte daher nach einem anderen Grund für die Geldhingabe durch Zengen. Ich glaube auch nicht, daß Zengen gewußt hat, daß das Geld für einen Femeverbrecher bestimmt war. Ich kann mir nur denken, daß Zengen durch die Hingabe des Geldes gewisse Gefühle bei den Betreffenden, die das Geld bekamen, hervorzurufen wollte — wenn er nicht überhaupt nur an die Behebung der augenblicklichen Notlage einer wirtschaftlichen Stelle des Zentralverbandes dachte.

Vorl.: Hatte sich Herr v. Zengen über den Zweck der Hingabe des Darlehens ausgesprochen?

v. Borsig: Zengen hat erklärt, er wolle die Verzinsungsstelle des Zentralverbandes, die von Raetke geleitet wird, aus einer augenblicklichen Notlage befreien, soweit mir erinnern sich ist. (Auf weitere Befragung durch den Abg. Kuttner.) Die Quittung über die 5000 M. habe ich bisher überhaupt noch nicht gesehen, ich weiß nicht, ob sie zurückgegeben ist. Ich glaube auch, daß die Unterfertigung des Vorsitzenden des Zentralverbandes erhöhten Wert hat als irgendeine andere Unterschrift. Das ist doch überall so.

Abg. Kuttner (Soz.): Wollte man auf der Unternehmerseite den Schulz unterstützen oder hatte man die Absicht, sich die Arbeitgeberverbände zu verpflichten? Haben die anderen Organe der „Bereinigung“ etwas davon gewußt?

v. Borsig: Die anderen Organe haben Herrn v. Zengen in irgend einem Auftrag erteilt, gegen die Gewerkschaften in irgend einer Weise vorzugehen.

Abg. Kuttner: Herr v. d. Linde soll sich im Oktober in einem Brief an Sie beklagt haben, daß er als Offizier durch die Tätigkeit unter Herrn v. Zengen oft in Gewissenkonflikte läme. Ist das richtig?

Zeuge v. Borsig: Herr v. d. Linde hat mir — nicht im Oktober, sondern im Dezember oder Januar — einen Brief geschrieben. Neues ist mir aber darin nicht mitgeteilt worden.

Abg. Kuttner (Soz.) verliest eine Abschrift des Briefes, der vom 4. Januar 1926 datiert ist. Darin bittet Herr v. d. Linde um Gelegenheit zu einer persönlichen Aussprache. Herr v. Zengen habe ihm gegenüber, als noch niemand an eine derartige Entlohnung der Angelegenheit denken konnte, mehrfach zugegeben, daß er den in den Zeitungen genannten Zweck des Geldes gekannt habe. Er, Zengen, habe diesen Zweck zwar nicht gebilligt, es habe sich für ihn aber darum gehandelt, die

Gewerkschaften in die Hand zu bekommen.

Abg. Kuttner zitiert weiter einen Teil der Auslage des Zeugen v. Borsig vor der Polizei vom 9. Januar, in der das Schreiben abgelesen worden sei.

Zeuge v. Borsig: Ich habe Herrn v. d. Linde an den eingehenden Untersuchungsausschuß verwiesen. Ich glaube, mich auch bestimmt aus der Vernehmung im Volkspräsidium zu erinnern, daß mir gesagt worden ist, es wären bestimmte positive Angaben zugekommen, daß dies Darlehen seinerzeit zur Unterstützung des Femeverbrechens Schulz gegeben worden sei. Es war ein derartiges Durcheinander, daß ich mich an die Einzelheiten nicht erinnern kann. Mit der Einlegung eines Untersuchungsausschusses hatte ich nach meiner Meinung es nicht aus der Hand gegeben, noch eine Nebenuntersuchung einzuleiten. Mit der Unterstützung des Femeverbrechens hat sich unsere Untersuchung nicht befaßt. Im übrigen muß ich die Darlegung von Interna aus der Vernehmung, soweit sie sich nicht mit der Femeverbrechensangelegenheit befassen, ablehnen. (Hört, hört!)

Abg. Kuttner (Soz.) stellt weitere Fragen, um Beziehungen zwischen der Arbeitgebervereinigung und Arbeiterorganisationen klarzustellen. Die deutschnationalen Mitglieder und der Volksparteiler Eichhoff beanstanden die Frage.

Auf die Frage des Genossen Kuttner, ob der Versuch, gewerkschaftliche oder ähnliche Organisationen in die Hand zu bekommen, nur ein einzelner Fall eines Systems sei, erklärt Herr v. Borsig, daß Zengen ein persönliches System hätte haben können, ohne daß es deshalb das System der „Bereinigung“ wäre. Die Frage nach dem

allgemeinen Zweck des Propagandaausschusses

beantwortet Herr v. Borsig nicht.

Als er bei seiner Verweigerung der Aussage von dem deutschnationalen Deereberg unterstellt wird, erklärt der Zentralabgeordnete Schwerling: Ich finde es sehr eigenartig, daß die politischen Freunde des Abg. Dr. Deereberg immer auf eine Vernehmung des Beweisthemas hinarbeiten. Beim Barmat-Ausschuß haben die Deutschnationalen die entgegengesetzte Taktik verfolgt.

v. Borsig behauptet dann, daß für den Propagandaausschuß weder mündliche noch schriftliche Satzungen beständen. In ihm seien Angehörige verschiedener Parteien tätig. Die übrigen Auskünfte Borsigs halten sich sehr weitgehend von allen positiven Angaben zurück. Auf eine Frage des Abg. Brandenburg (Soz.) stellt sich heraus, daß v. Zengen bei seinem Abgang eine Abfindung erhalten hat.

Es folgt die Vernehmung des Arbeitgeberjudes Dr. Meißner. Dieser stellt den Gehörgang der Konferenz mit den christlichen Gewerkschaftlern im Weinlokal ähnlich dar wie der Abg. Behrens. Er habe sich in dem Glauben befunden, das Darlehen sei lediglich für wirtschaftliche Zwecke bestimmt gewesen und er habe erst nach der Vernehmung für Schulz durch die Presse erfahren. Auf die Einzelheiten der Vernehmung wird noch im Morgenblatt zurückzukommen sein.

Der Pariser Postkammer von Hoefch fährt nicht, wie einige Blätter melden, nach Berlin zur Berichtstattung.

In der Finanzkommission des Senats hat Doumer eine völlig neue Vorlage eingebracht, die nicht nur sämtliche von der Kammer abgelehnten indirekten Steuervorschläge des Kommissionsprojektes wieder aufnimmt, sondern darüber hinaus die Zahlungssteuer vorschlägt. Da dieses Vorgehen im Widerspruch mit der Verfassung steht, die dem Senat keine gesetzgeberische Initiative auf finanziellen Gebieten zuerkennt, beabsichtigt die Linke, die Regierung darüber am nächsten Dienstag in der Kammer zu interpellieren.

Ein Festabend.

(Mary Wigmans neue Gruppentänze im Theater des Westens.)

Ein Festabend in den Alltäglichkeiten dieses Tanzwinters. Die neuesten Gestaltungen der Wigman. Hin aus, weit hinaus über das „Tanznarrchen“. Der Meistergruppe fehlen einige Sterne. Palucca, Georgi, Hager werden zuweilen vermisst. Die Gesamtleistung aber ist über das frühere Niveau noch hinausgewachsen. Die Szenenbilder sind einheitlicher geworden in Farbe und Licht. Das Ensemble wirkt trotz mathematischer Exaktheit und Korrektheit der Figuren nicht mehr als gedrillter Trupp, sondern als gewachsener Organismus, dessen Glieder schwebend frei und naturgemäß funktionieren. Wunderbar und nicht genug zu preisen dieses Zusammensinken innerhalb der Gruppe. Ein Puls, ein Atem senkt und hebt die rhythmische Bewegung im „Festlichen Zustand“. Eine sammetweiche Meeresfläche wiegt, leise schwellend, abebbend, die „Schwingende Reihe“, Heliotrop, Silber, seines ernes Glanzes, Wellenstrahl. Langsam, unmerklich fast, wandelt sich im „Stahl“ die Gruppe. Wie Pflanzenwachstum. Plötzlich steht die veränderte Form vor uns. Die Knospe hat sich zur Blüte entfaltet, und Früchte legen an, die Einheit teilt sich. Neue Gebilde werden, deren jedes sein eigenes Leben lebt. Organischer Rhythmus wach und schäumt wirbelnd gegen die eintönig starre Rauer, müht sich ab im Kampf um die Geltung des Ich und vermag den „Bann“ der Schranke nicht zu durchbrechen, die das Reich des Lebens vom Jenseits scheidet. In starkem Entsetzen, in ekstatischem Wahn rufen phantastische Träume die Abgeschiedenen zum „Totentanz“ gegenständlicher Larven. Der „Dunkle Zug“ der Gesungenen schließt und legt über die russische Sleppe. Aufwärts gestreckte, lebende Hände — wie ein dekorativer Palmenzweig über der Längereihe — scheinen das farge Bild des eng geschneideten „Blods“ ins Unendliche zu vervielfältigen. Die stillen, melancholischen Rhythmen eines „Tanzliedes“ erklingen, und in „Variationen“ über ein melodisch-rhythmische Thema beschließt ein fröhlicher Rehras den Abend.

Ein Festabend. Sollen wir Einzelheiten preisen, sollen wir an ihnen nörgeln? Von den wirkungsvollen Kontrasten der Drehenden und der gradlinigen Bewegungsführung im „Bann“ sprechen? Konstatieren, daß der grandiose „Totentanz“ etliche schneidende Partien hatte, daß hier das Pantomimische überwog, aber doch in eine so stark suggestive Rhythmik gefaßt war, daß im ganzen der Eindruck des rein Tänzerischen blieb? Sollen wir die herrlichen Soli der Wigman rühmend, deren eines, asiatischen Formen sich nähernd, im „Totentanz“ und dann ein zweites im „Dunklen Zug“ Höhepunkte bildeten und doch organisch der Ensemblewirkung sich einschlösserten? Sollen wir uns über die Einführung der Gesichtsmaske in den modernen Tanzstil grundsätzlich und kritisch äußern? Mich dünkt, wir tun besser, zu schweigen, empfindend zu gehen und dankbar uns glücklich zu preisen, daß das Gesicht uns das Erleben solcher Wunderleistungen beschäiden hat, wie sie in Jahrzehnten, vielleicht in Jahrhunderten nicht wiederkehren werden.

John Schindler

Papierene historische Revue.

Herr Dr. Ludwig Berger, der bekannlich den Lebensweg der Königin Luise zur dramatischen Bearbeitung für geeignet gehalten hat, zeigte gestern, nachdem wir die zehn Bilder der „Kronprinzessin Luise“ haben über uns ergehen lassen müssen, den zweiten Teil seines Geschichtswerkes „Königin Luise“ in zwölf Bildern und einem Nachspiel.

In der „Kronprinzessin Luise“ war wenigstens noch etwas dramatisches Leben zu spüren. Die dreizehn kümmerlichen Szenen seiner „Königin Luise“ bilden Ausschnitte aus Lebensbuchnotizen monarchisch-preussischer Geschichte. Wäre es Herrn Dr. Berger gelungen, mit großem Wurf eine Persönlichkeit zu gestalten, so hätte er sich damit das Recht erworbt, die historische Treue seinem Willen gemäß umzubiegen. Da irgendein dickerer Wert in dem Phrasengeklänge des preussischen Staates nicht zu entdecken ist, bleibt dem Kritiker nichts anderes übrig, als es auf seinen historischen Wert hin zu prüfen. Herr Dr. Berger sucht um Luise und Friedrich Wilhelm III. um jeden Preis einen Glorienschein zu weben, der zum mindesten bei dem wissenschaftlichen, wankelmütigen und höchst schlüßigen preussischen König wenig am Platz ist. Die wahrhaft großen Ideen der damaligen Zeit, die auch den Kopf der Königin Luise bemogt haben, kommen nirgendwo zum Ausdruck. Im Gegenteil, was historisch menschliche Kleinigkeiten waren, wird bei Berger zur großen tragischen Geste. Der Freiherr vom Stein verzerrt sich im Stid die Kunst der Königin, weil er an der Persönlichkeit ihres Gemahls zweifelt und dadurch der armen Luise das Herz zerbricht. In Wahrheit hat es sich dabei um etwas ganz anderes gehandelt. Seit langem war es der Königin Luise schallhafter Wunsch, dem Kaiser Alexander von Rußland in Petersburg einen offiziellen Besuch zu machen, einen Besuch, der politisch wertvoll und beinahe einer Taktlosigkeit gleich kam. Stein, der das wußte und auf die Kosten einer solchen Reise hinwies, suchte die Königin von ihrem Plan abzubringen. Er drang nicht durch. Die Reise wurde trotz der schlimmen Notlage des Landes doch unternommen und aus einem Fonds gezahlt, der für viel wichtigere Zwecke bestimmt war. Die Königin Luise hat Stein seine vernünftige Ansicht nie verzeihen. Eine einzige Szene in Bergers Komödie hat so etwas wie dramatischen Schmuck, nämlich die Begegnung der Königin mit Napoleon. In allen anderen knistert bedenklich papierene Alerantium.

Daran konnten auch die an sich vorzüglichen darstellerischen Leistungen des Besingtheaters nichts ändern. Die zerrißene Handlung in der Bilderei schleppte sich (unter Herrn Bergers persönlicher Leitung) träge dahin. Es war Verwunderung und Räubriskeit in Reinfaltung. Rache Dorsch hatte in ihrer last und trauflosen Rolle keine Gelegenheit, ihre sonst blühenden Fähigkeiten zu zeigen. Sympathisch wirkten Artur Krausneck als Blücher, Walter Steinbeck als Kaiser Alexander und Ferdinand v. Alten als Hardenberg. Höchst in der sonstigen Trübnis war Walter Franz, der in der erwähnten Szene einen merkwürdigen, fast beängstigenden Napoleon hinstellte. Ernst Degner.

„Koffi und Wif“, das türkische Puppenstück von K. v. L. Beger und G. v. L. Beger, geht Sonntag, den 28., vormittags 11 1/2 Uhr, unter der Regie von Paul Hensels als Morgenfeier in der „Komödie“ zum ersten Male in Szene.

Das neue Pergamon-Museum.

Die Bollendung des neuen Pergamon-Museums auf der Museumsinsel hat in der letzten Zeit gute Fortschritte gemacht. Die Stüde des Pergamon-Frieses, diese wichtigste Großplastik des antiken Boro, konnten jetzt schon ihren vorläufigen Unterluntsort verlassen: die dreiterdeshalle Halle vor dem Neuen Museum, in der sie lagerten, seit das frühere Pergamon-Museum abgerissen worden war. Der Pergamon-Fries lagert schon im Nebenraume des Riesenlaales, der ihn künftig aufnehmen soll.

Dieser große Raum im Mittelbau des Westlichen Forums enthält jetzt ein in originaler Größe aufgebautes Modell des Pergamon-Frieses und der dazu gehörigen Architektur des Opferaltars der Attaliden. Es ist vorgezehen, den Altar hier nicht so aufzustellen wie in dem früheren Museum, wo man um den ganzen großen Aufbau herumlaufen mußte, um die Hauptstücke zu finden. Der Fries wird vielmehr an der Eingangswand des großen Saales abgerollt, anstatt hinten um den Altaraufbau herumgeführt zu werden. Das bietet gewisse Vorteile, indem man die besterhaltenen Stüde gleich vorn sehen kann und überhaupt alles mehr nebeneinander hat. Der Eingang kommt dabei allerdings nicht in die Mitte des Saales, man betritt das Pergamon-Museum nicht von der Mitte der Vorhalle am Forum. Indem man durch die verhältnismäßig kleinen Seitentportale ins Pergamon-Museum hineinkommt, sieht man den Altaraufbau zuerst in Schrägsicht vor sich, wird aber auch nicht verjucht, die große Altartreppe hinaufzulaufen, auf der man doch nur zu einem Raum mit Sachen minderen Wertes, Inschriften und dergleichen läme.

Ein Streitpunkt beim Pergamon-Museum ist noch, ob man den Fries in der Höhe anbringt, in der er ursprünglich war, und darüber die Säulennachbildung durchführt. Die archäologischen Fachleute wünschen das, um das Ganze möglichst im ursprünglichen Zustand zu zeigen. Andererseits sind die großen Gipsergänzungen von Architekturen, die einst als Marmororiginale im Freien standen, natürlich auch nur ein Krisehell, wenngleich ein von den Riesenräumen der West-Bauten vielleicht sehr nahegelegter Krisehell. Diefelbe Frage taucht in den Nachbarräumen des Pergamon-Museums auf, die zurzeit gleichfalls mit großen Modellen gefüllt sind. Hier sollen die Architekturstücke von den Stätten der deutschen Ausgrabungen aufgerichtet werden: die große Rundbau aus Pergamon, das riesige Markttor von Milet, die Säulen von Priene, die Marmor-Friele aus Baalbet usw. In den Räumen, deren Rohbau nun fertig steht, wird ein ganzes Museum antiker Architektur geplant. Einiges von diesem Programm mußte schon abgeflischen werden. Aber es ist ja überhaupt des Radpensens wert, ob die verhältnismäßig doch wenigen originalen Stüde solcher Architektur, die von den deutschen Gelehrten nach Berlin gebracht worden sind, nicht in jedem Sinne besser wirken, wenn man sich beim Aufwande großer Ergänzungsaufbauten aus solchem Material etwas einschränkt. Die Hauptsache ist, daß der Pergamon-Fries, den man heute nur unter allerschwersten Schwierigkeiten sehen kann, möglichst bald und möglichst gut der Öffentlichkeit gezeigt wird.

Die Schauspiel-Nachvorstellung der Fellen-Revue „Die Nacht des Rache“ im Theater am Kurfürstendam in Stadel mit demnächst am 24. abends 12 Uhr 15, in der Fremdenbesetzung halt.

Ein junger Bursch.

18. August 1914.

Vor einigen Monaten hatte ein belgisches Kriegsgericht gegen den deutschen Schriftsteller Paul Oskar Höcker in seiner Abwesenheit ein Todesurteil gefällt, weil er als Hauptmann in Belgien am 18. August 1914 die Erschießung eines jungen Belgiers befohlen hatte. Die Folge war ein deutsches Ermittlungsverfahren, das der Oberstaatsanwalt jetzt eingeleitet hat. In der Begründung heißt es:

Nach dem Brigadobefehl vom 17. August 1914 waren die Zivilisten, die Waffen, Munition oder Sprengstoffe verborgen hielten, auf der Stelle zu erschließen. Der Beschuldigte führte den Befehl sehr milde durch. Bei seiner verborgenen Waffen auf Aufforderung freiwillig abgeliefert, dem geschah nicht. Am 18. August 1914, im Gehöft Jungbusch bei Worenet, verhafteten die Bewohner, doch in ihrem Hause keine Waffen vorhanden seien. Bei der Durchsuchung fand man einen jungen Burschen auf dem Dachboden im Stroh versteckt, der ein geladenes belgisches Gewehr in der Hand hielt. Dieser Bursch wurde auf Befehl des Beschuldigten sofort erschossen. Das Vergehen des Beschuldigten war berechtigt; er hat auf Befehl gehandelt (§ 47 RStGB.). Daß er über den Brigadobefehl, der gemäß § 18 der Kaiserlichen Verordnung vom 18. Dezember 1899 zu Recht bestand, hinausgegangen ist, haben die Ermittlungen nicht ergeben.

Die Einstellung des Verfahrens ist berechtigt, die Begründung richtig. Es verdient jedoch hinzugefügt zu werden, daß der junge Bursch als Verteidiger seines Landes handelte und daß er der Meinung sein konnte, die Völkerverehrlichkeit seines Verhaltens sei durch die Völkerverehrlichkeit des deutschen Einmarsches in Belgien kompensiert.

Im übrigen war das belgische Urteil, wie alle anderen dieser Art, ein vergeblicher Versuch, zwischen Krieg und Strafrecht ein vermittelndes Verhältnis herzustellen. Das wird erst möglich sein, wenn der Krieg selbst im Bewußtsein der Völker als einzige ungeheure Rechtswidrigkeit erkannt ist.

Nachspiel zu den Mecklenburger Fememorden

Ein Verteidigungsprozess in Moabit.

Vor dem Amtsgericht in Moabit fand heute vormittag ein Prozess statt, der im Zusammenhang mit dem Kampf der Linkspresse gegen die völkischen Feme-Organisationen steht. Der Rittersgutsbesitzer von Treuenfels auf Herzberg in Mecklenburg hatte Verteidigungsakten gegen die verantwortlichen Redakteure des „Berliner Tageblattes“, Erich Dombrowski, und des „Vorwärts“, Viktor Schiff wegen eines am 28. Juli 1923 im „Berliner Tageblatt“ erschienenen und vom „Vorwärts“ auszugsweise abgedruckten Artikels erhoben, in dem er unter den Geldgebern der völkischen Feme-Organisation genannt wurde. Es war ferner darauf hingewiesen worden, daß der Parochimus Fememord seinerzeit auf dem Treuenfelschen Gut Herzberg und mit Hilfe eines dem Gutbesitzer gehörenden Jagdwagens verübt worden war.

Von den Angeklagten war nur der „Vorwärts“-Redakteur anwesend, da der frühere Tageblatt-Redakteur, Dombrowski, nach Frankfurt a. M. verzogen ist. Der Privatkläger war mit Rechtsanwalt Dr. Sack erschienen, während die Sache der Beklagten, vertretungsweise auch für das „B. L.“ von Rechtsanwalt Otto Landsberg geführt wurde. Ursprünglich war der Strafprozess auch gegen die Chefredakteure der beiden Blätter, Theodor Wolff und Friedrich Stampfer, gestellt worden, jedoch, wie Amtsgerichtsrat Vorhing zu Beginn der Verhandlung bekanntgab, auf die verantwortlichen Redakteure nachträglich eingeschränkt worden. R.-A. Landsberg machte daraufhin grundsätzlich geltend, daß nach der Strafprozeßordnung damit das gesamte Verfahren hinfällig würde. Zur Sache selbst wies er darauf hin, daß im Urteil des Staatsgerichtshofes zum Schutze der Republik in der Nordische Sache Radom der Name von Treuenfels zweimal vorkomme, daß der Nord auf dem Gute und zum Teil von Arbeitnehmern des Privatklägers verübt worden sei und daß insbesondere der Geschäftsführer des Gutes, Bormann, den Wagen zur Ausübung der grausenhafsten Tat hergegeben und in Kenntnis des Nordes die Later zur Flucht verhohlen habe. Er sei vom Staatsgerichtshof wegen Beihilfe zur schweren Körperverletzung und Begünstigung zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis verurteilt worden; Herr von Treuenfels habe ihn dennoch als Geschäftsführer bis heute behalten, was nicht nur ein persönliches, sondern auch sachliche Sympathien schließe. (Bormann war als Zeuge von Treuenfels genannt und heute in seiner Begleitung in Moabit erschienen.)

R.-A. Sack wandte sich gegen die Rechtsauffassung Landsbergs, daß mit der Zurücknahme des Strafantrages gegen Wolff und Stampfer das gesamte Verfahren hinfällig geworden wäre und stellte dem Richter eine Entscheidung hierüber anheim. Zur Parochimus Nordfrage beantragte er unter Zustimmung Landsbergs die Heranziehung der Akten vom Staatsgerichtshof oder zumindest die Besetzung des Urteils. Indessen versicherte er, daß der Privatkläger von Treuenfels, der nur ganz kurze Zeit der deutsch-völkischen Freiheitspartei angehört und sich wieder von ihr getrennt habe, durch die Veröffentlichungen des „B. L.“ und des „Vorwärts“ Unrecht geschehen sei. Er appellierte an den guten Willen der beiden Redaktionen, diesen moralischen Schaden durch den Abschluß eines vom Amtsgerichtsrat Vorhing angeregten Vergleiches weitzumachen. Da auf Befragen von Schiff R.-A. Sack den guten Glauben der Redakteure ausdrücklich bestätigte, ging R.-A. Landsberg auf den Vergleichsvorschlag ein, und zwar verpflichtete sich der „Vorwärts“, folgende Erklärung zu veröffentlichen:

„An Nr. 351 des „Vorwärts“ vom 28. Juli 1923 ist unter der Überschrift: „Ein Land unter völkischem Terror“ ein Aufsatz veröffentlicht, den ich im Glauben an die Richtigkeit seines Inhaltes aus dem „Berliner Tageblatt“ entnommen habe. Diesen Aufsatz hat der Gutbesitzer Herr Hermann von Treuenfels zum Gegenstand einer Privatklage gegen mich gemacht. Ich erkläre, daß ich die Absicht nicht gehabt habe, Herrn von Treuenfels eine Beteiligung am Parochimus Nord und die Hergabe von Geldern an Nordorganisationen vorzuwerfen. Sollte aus dem Aufsatz ein solcher Vorwurf herausgesehen werden können, so stehe ich nicht an, ihn zurückzunehmen. Ich will auch die Behauptung nicht aufrechterhalten, daß Herr von Treuenfels völkische Organisationen mit Geldmitteln unterstützt hat.“

Diese Erklärung soll auch in der „Mecklenburgischen Volkszeitung“ in Rostock und eine ähnliche im „Berliner Tageblatt“ erscheinen. Der Privatkläger zog daraufhin seine Klage zurück.

Der Reichstagsausschuß zur Untersuchung der Fememorde trat gestern zu einer Sitzung zusammen, um sich über den bisherigen Gang der Materialbeschaffung zu unterrichten. Nach längerer Debatte beschloß man, die Denkschrift des Preussischen Innenministeriums abzuwarten und Anfang März wieder zusammenzutreten.

Die Arbeiterpartei gewinnt einen Unterhaush. Bei der Parlamentsberatung in Danzigung erhielt Shephard (Arbeiterpartei) 12 965 Stimmen, Boese (Konfession) 12 636 und Dietz (Liberal) 2573 Stimmen. Die Arbeiterpartei gewinnt somit einen Sitz.

Die Geschäfte der Stadtinspektoren.

Wie die Unterschlagungen möglich waren.

Die Untersuchung gegen die ungetreuen Stadtinspektoren Gerhardt, Schulz und Simon ist bis zur Stunde nicht abgeschlossen worden. Allerdings erwartet man in den nächsten Tagen weitgehende Aufklärungen, die vor allem zeigen werden, wie hoch die unterschlagenen Summen sich belaufen und in wie vielen Fällen Bestechungsversuche unternommen worden sind. Es hoben sich bei der Kriminalpolizei des Bezirks Mitte bereits eine ganze Anzahl von Personen gemeldet, die Mitteilungen verschiedener Art gemacht haben, die gegenwärtig einer Nachprüfung unterzogen werden. Der Fall stellt sich bis jetzt ungefähr folgendermaßen dar.

Mit 26 Jahren wurde Ernst Gerhardt Stadtinspektor, er bearbeitete im Bezirksamt Mitte das Ressort der Grundsteuer und fiel seinen Vorgesetzten weder im guten noch im schlechten Sinne auf. Bei 350 R. Monatsgehalt ist er anscheinend glückselig verheiratet, fügt sich in die Verhältnisse, während seines Urlaubs verläßt er mit seiner Frau Berlin, er pflegt Verkehr nur mit zwei gleichaltrigen Kollegen, den Stadtinspektoren Schulz und Simon von den Bezirksämtern Kreuzberg und Friedrichshagen, er lebt im großen und ganzen wie alle seine Kollegen, ist ein Rob in der Verwaltungsmaschine, ein anonymes Beamter der Gehaltsstufe 8, der seine Pflicht tut. Da erhält der Bürgermeister Schneider am 2. Oktober einen Brief, der mit dem Namen Stübler unterschrieben ist und der sich mit der Person des Stadtinspektors Gerhardt befaßt. Der ganzen Form nach muß dieser Brief von einem Beamten stammen, der mit Gerhardt zusammenarbeitet. Details sind darin enthalten, die nur ein Eingeweihter wissen kann. Der Brief berichtet kurz, daß Gerhardt

ein anderes Leben führe.

als allgemein angenommen werde. Er hätte kostspielige Reisen nach Italien unternommen, seine Frau besitze mehrere teure Pelzjaden und vor einigen Tagen hätte er für 6000 R. eine große Wohnung in der Alexandrinenstraße gemietet. Zuerst glaubt man dem Brief nicht. Aber man zieht sofort Erkundigungen ein und erfährt bis zur Mittagstunde, daß die Angelegenheit mit der Wohnung stimmt. Man weiß genau, daß weder Gerhardt noch seine Frau von Hause aus vermögend sind, und das Gehalt reicht gerade zu einem Leben ohne Ansprüche aus. Man schließt also auf unbekannte Einkommensquellen und kommt auf den naheliegenden Verdacht, daß irgend etwas in seiner Geschäftsführung nicht stimmen müsse. Kurz vor Bureauabschluss, als bereits die Akten abgegeben worden sind, wird Gerhardt mitgeteilt, daß er vom nächsten Tage in ein anderes Ressort versetzt sei und man weiß es einzurichten, daß er nicht mehr an seinen Arbeitsplatz berufen wird. Am nächsten Tage aber tritt Gerhardt seinen neuen Dienst nicht an, er scheidet ein ärztliches Attest, daß er schwer erkrankt sei. Auch der Vertrauensarzt des Bezirksamts stellt eine bedenkliche Rogenerkrankung und einen Reperenzusammenbruch fest. Gerhardt erkrankt nicht wieder im Bureau, hin und wieder scheidet er Atteste, die seine Krankheit bestätigen. In der Zwischenzeit werden eingehend

die Steuerfälle geprüft.

Furchtbare Familientragödie in Schöneberg.

Die Mutter mit zwei Kindern in den Tod.

Aus der Wohnung der in dem Hause Zietenstraße 6 in Schöneberg wohnenden Mieterin Frau Martha Blasfeld drang heute morgen starker Gasgeruch. Hausbewohner wurden aufmerksam und als auf wiederholtes Klopfen nicht geantwortet wurde, benachrichtigten sie die Polizei. Die Wohnung wurde gewaltsam geöffnet. Dem eintrudelnden Beamten bot sich ein erschütternder Anblick. Die 41 Jahre alte Ehefrau M. Blasfeld, ihre 14 Jahre alte Tochter Hildegard und der 12 Jahre alte Sohn Herbert wurden in der gasgefüllten Wohnung in ihren Betten liegend leblos aufgefunden. Ein sofort hinzugezogener Arzt konnte nur noch den vor 3 Stunden eingetretenen Tod feststellen. Die Leichen wurden polizeilich beschlagnahmt. Frau B. lebte mit ihrem Mann in Scheidung und hatte in einem Kinotheater einen Schokoladenstand gepachtet. Aus hinterlassenen Briefen geht die Absicht zum Selbstmord unzweifelhaft hervor, doch ist der Grund bisher noch unbekannt.

Um den Platz der Republik.

In der gestrigen Sitzung des Hauptausschusses des Preussischen Landtages hat Minister Seeger erklärt, daß er die Umbenennung des Königspalastes in „Platz der Republik“ genehmigen werde. Diese Erklärung des Ministers weckt die Erinnerung an das Trauerspiel bei der Benennung der Friedrich-Obert-Straße. Monatslang mußte zwischen den Behörden hin- und herverhandelt werden, ehe es möglich war, alle Schwierigkeiten zu beseitigen. Zu guter Letzt erließ auch noch das Bezirksamt Tiergarten einen geharnischten Protest, weil es um seine gewichtige Meinung nicht gefragt war. Der Geschäftsgang bei der Benennung der Umbenennung des Königspalastes ist folgender: Der Beschluß der Stadtverordnetenversammlung geht an den zuständigen Deputierten, den Leiter des Tiefbauamtes, Stadtbaurat Jahn. Dieser hat den Beschluß dem zuständigen Bezirksamt Tiergarten zugestellt, mit der Aufforderung, sich in einer bestimmten Frist zu der Angelegenheit zu äußern. Wenn die Aushörung eines hohen Bezirksamts vorliegt, wird die Sache auf die Tagesordnung der Magistratsitzung gesetzt und der Magistrat beschließt, ob er dem Wunsch der Stadtverordneten beizustimmen will. Bejahendfalls wird dann der Deputierte beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Polizeipräsidenten einzubringen. Der Herr Polizeipräsident seinerseits leitet zuständigkeitshalber den Antrag des Magistrats unter Beifügung seiner eigenen Stellungnahme auf dem Wege über den Oberpräsidenten an den Minister des Innern. Nach menschlichem Ermessen kann man also annehmen, daß in vier bis sechs Wochen die Angelegenheit soweit gefördert ist, der Entschluß des Ministers wartet dann auf dem schönen Instanzenzuge Oberpräsident, Polizeipräsident, Magistrat, an das Bezirksamt Tiergarten, und das bedauerlicherweise Bezirksamt Tiergarten mit seinem deklamatorischen Bürgermeister an der Spitze wird — fader blutenden Herzens — dann den Auftrag geben müssen, die Schilder des Königspalastes in Auftrag zu geben.

Zigeuner als Friedensförderer.

In der vergangenen Nacht kam es in einem Lokal in der Strahburger Straße zu einer schweren Schlägerei zwischen Zigeunern, dem 35 Jahre alten Händler Richard Müller aus der Charlottenburger Straße in Wilmersdorf und dem 26jährigen Kutscher Erwin Sonnenberg aus der Schönstraße. Letzterer trug erhebliche Verletzungen an Kopf und Oberarm davon, konnte aber nach Anlegung von Rotverwänden in einer Rettungsstation in seine Wohnung entlassen werden. Müller wurde ebenfalls sehr erheblich verletzt. Er mußte in ein Krankenhaus gebracht werden.

Schwere Gefahren für die Mieterschaft.

In einem überfüllten Saal des Lindenparks sprach Rechtsanwalt Dr. Goebel vor den Mietern des Sehlendorfs über den neuesten Stand der Mieterschutzgesetzgebung, und seine Ausführungen waren eine einzige Warnung vor den großen Gefahren, die der Mieterschaft in Zukunft drohen, wenn sie nicht auf dem Posten ist, um sich ihre Rechte zu sichern. Die Mieterschutzgesetze laufen am 1. Juli d. J. ab, werden nicht verlängert, und sollen durch eine Novelle zum Mieterschutzgesetz abgeändert werden, deren Unzulänglichkeiten der Redner aufzählte. Den Hausbesitzern weist Herr Goebel

die ihm zur Erledigung übertragen worden waren. Aber keine Unregelmäßigkeit ist festzustellen. Da kommt der Zufall dem Bezirksamt zu Hilfe. Mitte Januar erhält der Bürgermeister Schneider eine Mitteilung von vertrauenswürdigster Seite, die Licht in die Angelegenheit bringt. Ein Herr beabsichtigt ein Grundstück zu kaufen. Die Veranlagung zur Grundsteuer war auf 26000 R. festgelegt, eine Summe, die dem Käufer zu hoch erschien. Er begibt sich deshalb auf das Bezirksamt und verhandelt mit dem Stadtinspektor Gerhardt. Nach längerer Diskussion erklärte Gerhardt: „Sie zahlen jetzt 26000 R. nur 8000 plus 3000 R.“ Bestanden auf der anderen Seite. Warum plus 3000? Und schließlich läßt Gerhardt durchblicken, daß die 3000 R. sein Bestechungsgebid bedeuten. Der Mann geht darauf nicht ein und teilt von dem Kauf des Gebäudes zurück. Und ein paar Tage darauf erzählt ein zweiter Fall seine Klärung. Jemand will sein Grundstück verkaufen, und der Käufer zahlt, um eine Sicherheit für die Grundsteuer zu leisten, eine Borggrundsteuer. Die Zahlung ist erfolgt, als die Behörde einen Brief von dem Käufer erhält, in dem mitgeteilt wird, daß aus dem Kaufgeschäft nichts geworden ist. Die Borggrundsteuer wird zurückgezahlt, allerdings erhält sie nicht der rechtmäßige Eigentümer, sondern Gerhardt läßt sie

in die eigene Tasche stecken.

Und nun stellt sich heraus, daß Gerhardt, der bei diesem Kauf eine Art Vermittlerrolle spielte, eine Menge Briefbogen mit dem Firmendruck und der Blankounterschrift des Verkäufers besitzt. Auf einem dieser Bogen teilt er sich selbst mit, daß das Kaufgeschäft rückgängig gemacht worden sei. Es ist bis heute ungeklärt, wie Gerhardt in den Besitz dieser Bogen gelangt ist, ferner, wie er sich eine Regelung beim Grundbuchamt dachte. Was nun der Verhaltensbefehl gegen Gerhardt erlassen wird, ist er aus Berlin verschwunden. Vielleicht ist er noch in Deutschland, vielleicht lebt er auch bereits im Ausland. Fast fehlt, daß auf diese Weise 60000 R. veruntreut worden sind, aber es ist anzunehmen, daß die tatsächlich unterschlagenen Gelder diese Summe weit übersteigen. Und gleichzeitig mit Gerhardt ist sein Freund und Kollege Schulz vom Bezirksamt Kreuzberg verschwunden. Scheinbar hat Gerhardt ihn darauf aufmerksam gemacht, auf welche leichte Art Geld zu verdienen ist. Bei einer Hausdurchsuchung bei Schulz fand man ein Protokoll, das über eine Besprechung zwischen dem Deputierten und Gerhardt aufgenommen worden war. Wie hoch hier die Unterschlagungen sind, ist noch nicht festgestellt, ebenso ungeklärt ist bis zur Stunde der Fall Simon.

Das Ganze ein Betrug wie viele, ein Betrug, der nicht einmal besondere Erfindungsgröße zeigt, der aber, wie alle nur das Eine beweist, daß Krieg und Inflation das Ansehen von Staat und Gesellschaft untergraben haben, daß die moralische Verantwortung gesunken ist. Der Fall Gerhardt ist aber auch in einer anderen Beziehung interessant. Warum schweigen die Betroffenen? Waren die Vorwürfe, die sich ihnen trotz der Bestechungsgelder heben so groß, daß ihnen das Schweigen leicht wurde? Oder welche Motive spielen hier eine ausschlaggebende Rolle?

nabezu das volle vorkeimsmäßige Verfügungsrecht über seine Wohnungen zu. Die Mieter geraten jederzeit in die Gefahr, durch ein paar den Hausbesitzern willkürliche Paragrafen rüchsten los auf die Straße gesetzt zu werden. Wie weit es heute schon kommen kann, sieht man aus der entsetzlichen Tatsache, daß wohnungslose Familien sich in Müll- und Schuttgassen Wohnunghöhlen eingewöhnt haben. Wie soll das erst in Zukunft werden. Selbst der bayerische Reichspräsident hat kürzlich erklärt, daß für die bayerische Regierung diese Nozelle unannehmbar sei. Die Ausführungen Dr. Goebels fanden die einhellige Zustimmung der Versammlung. Eine entsprechende Entschließung fand einstimmige Annahme.

Die Einführung der Stadträte.

Protest gegen die Nichtbestätigung des kommunistischen Rebes.

In der gestrigen Magistratsitzung sind die bisherigen unbesoldeten Mitglieder des Magistrats zum letzten Male auf Grund ihres alten Mandats tätig gewesen. Die ausstehenden Mitglieder, darunter unser Genosse Bürgermeister Kohli (Köpenick) wurden vom Oberbürgermeister verabschiedet. In der heutigen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung soll die Einführung der im Dezember neu-gewählten Stadträte stattfinden. Von den 12 neuen Magistratsmitgliedern hat der Oberpräsident nur den kommunistischen Rebes nicht bestätigt. Die „Rote Fahne“ hat das Strafrechtliche Rebes veröffentlicht. Man muß danach annehmen, daß die Nichtbestätigung sich lediglich auf eine während des Krieges verhängte Zuschauersstrafe wegen angeblicher Reuterei gründet.

Dieses Verfahren des Oberpräsidenten muß im höchsten Grade bezeichnend. Die während des Krieges verhängten Strafen fallen unter die Amnestie, und es ist nicht einzusehen, mit welchem Recht auf Grund einer solchen unter ganz anderen Verhältnissen erfolgten Verurteilung heute noch einem Manne die Bestätigung verweigert werden soll, gegen den sonst keinerlei Einwendungen erhoben werden können. Die kommunistische Fraktion hat am Dienstag einen Dringlichkeitsantrag eingereicht, der gegen diese Nichtbestätigung energisch protestiert. Alle Parteien haben es für zweckmäßig gehalten, der Dringlichkeit dieses Antrages nicht zu widersprechen und haben dadurch zum Ausdruck gebracht, daß sie die Bestätigung des kommunistischen Protestes zugeben müssen. Pöglischerweise wird dieser Antrag noch heute verhandelt werden. Die Haltung des Oberpräsidenten wird jedenfalls auch von sozialdemokratischer Seite, wahrscheinlich aber auch von anderen Parteien nicht gebilligt, und man kann mit einer sehr starken Majorität für die Annahme des kommunistischen Antrages rechnen.

Autounfall in Rudow. Auf der Schönfelder Chaussee in Rudow fuhr gestern eine Kraftdroschke gegen einen Baum. Dabei trugen die Insassen der Droschke, der 67jährige Kaufmann Hugo Schiller aus der Schierkestraße 20 einen Schädelfraktur, der 26jährige Arbeiter Wilhelm Schulz aus Mariensfelder Weg 1 ebenfalls einen Schädelfraktur und der 23jährige Stoffhändler Paul Hebe aus der Schierkestraße 36 leichte Kopfverletzungen davon. Sie wurden nach Anlegung von Rotverwänden nach dem Neufährner Krankenhaus gebracht. Der 23jährige Führer der Droschke, Herbert Bohlen aus der Bruno-Bauer-Straße in Neudöln, kam mit leichteren Kopfverletzungen davon.

Jugendweiche für Kautschuk am Sonntag, 29. März 1926, vormittags 11½ Uhr, in der Turnhalle Köpenick 26. Anmeldungen werden noch entgegengenommen beim Gen. Schlichter, Friedrichstr. 16.

Groß-Berliner Parteinachrichten.

7. Wkt. Die Genossinnen und Genossen treffen sich am Freitag, den 12. Februar, abends 7½ Uhr, zur Besprechung an der Einbürgerung unseres verstorbenen Genossen Wams vor dem Krematorium Gerichte.

Streitbefehl der Groß-Berliner Partei-Organisation

17. Wkt. Mitler Genosse Nathan Kohli, Mühlstr. 6, ist am Sonntag, den 14. Febr., verstorben. — Bestattung am Freitag, den 19. Februar, nachmittags 11 Uhr, vom Krematorium des jüdischen Friedhofes in Weißensee.

Geschäftliche Mitteilungen.

Wie hiermit ist mit Tee bei richtiger Zubereitung mittelstehen 1897, zeigt folgende Berechnung der bekannten Treueaufbewahrung. 100 g Tee liefern wohnungswürdigen Mischung (Grunder-Tee) (Grunder Tee) ergeben durch die große Ergiebigkeit ungefähr 100 Teller, die Teller selbst sind also auf noch nicht einmal 1 Pfennig. Soll ebenso verteilbar sein, ist ein Koffer aus Weimern berühmten, Weimern gehaltenen England Tee (Namen gef. gef.) bei dem man mit geringsten Einkommungen auskommt, ohne daß Befehlsgewalt und Treue leben.

